



XXIII. GP.-NR
1703 IAB
20. Dez. 2007

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 1908 IJ

GZ: BMGFJ-11001/0179-I/A/3/2007

Wien, am 18. Dezember 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 1908/J der Abgeordneten Ing. Mag. Kuzdas und
GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Angelegenheiten des Feuerwehrwesens fallen in die Zuständigkeit der Länder. Dementsprechend obliegt es auch den Ländern, Regelungen zur Feststellung der Eignung für den Feuerwehrdienst, die allenfalls auch ärztliche Untersuchungen umfassen, und deren Kostentragung zu erlassen.

Eine Übernahme der Kosten für Eignungsuntersuchungen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren aus Mitteln der gesetzlichen Sozialversicherung käme daher einer Übernahme sozialversicherungsfreier Aufgaben gleich. Eine Übertragung derartiger Leistungspflichten an die Träger der Sozialversicherung wäre zudem kompetenzrechtlich bedenklich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Andrea Kdolsky".

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin